

A: ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA Allgemeines Wohngebiet
  - NI Mischgebiet
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - III Zahl der Vollgeschosse zwingend
  - 0,4 Grundflächenzahl höchstzulässig
  - 0,7 Geschflächenzahl höchstzulässig
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG**
- BAUWEISE, BAUGRENZEN**
- Offene Bauweise
  - Baugrenze
  - Baulinie
  - nur Einzelhäuser zugelassen
  - nur Doppelhäuser zugelassen
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen
  - nur Hausgruppen zugelassen
- VERKEHRSLINIEN**
- Straßenverkehrsfläche
  - Verkehrsberuhigter Bereich
  - Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHEN**
- Öffentliche Grünflächen
  - Rosenflächen
  - Private Grünflächen
  - Baum zu pflanzen nach Maßgabe der Artenauswahl
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- 45 Erforderliche Lärmschutzmaßnahme (s. schalltechnisches Gutachten des Ing. Büros „Teum“)
  - Grenze des geänderten räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Grenzen der angrenzenden Bebauungspläne
  - DN 2-25° Bereich der zulässigen Dachneigung
  - Firstrichtungen
  - S Private Stellplätze
  - G Gemeinschaftliche Stellplätze
  - G Garagenzufahrt
  - G Garage
  - T Tiefgarage
  - E Einfahrt Tiefgarage
  - Öffentlicher Spielplatz
  - Kennzeichnung der Vorgärten bzw. Freiflächen die nicht angefriedet werden dürfen
  - Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
  - M Maßstab
- HINWEISE**
- Bestehende Grundstücksgrenzen
  - 177/8 Flurnummern
  - 177/9 Flurnummern der neuen Baugrundstücke
  - Bestehende Höhenlinien
  - Bestehende Wohngebäude
  - Bestehende Nebengebäude
  - Oberirdische Versorgungsleitung / E-Leitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens
  - Unterirdische Versorgungsleitung / W-Wasserleitung

D: Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.10.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.92 örtlich bekanntgemacht.

Marktoberdorf, den 16.10.92  
S. B. (Wenninger)

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzweckverordnung vom 10. Juli 1981.

Marktoberdorf, den 16.10.92  
K. H. (Höcker)

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.07.93 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in der Zeit vom 2.08.93 bis 2.09.93 öffentlich ausgestellt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.08.94 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in der Zeit vom 25.07.94 bis 25.08.94 erneut öffentlich ausgestellt.

Marktoberdorf, den 13.08.94  
S. B. (Wenninger)

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.94 den Bebauungsplan gemäß § 19 BauOB in der Fassung vom 1.12.94 als Sitzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 12.12.94  
S. B. (Wenninger)

Bestätigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Marktoberdorf, den 25.07.94  
S. B. (Wenninger)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 31.07.95 gemäß § 12 BauOB örtlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauOB ist hingewiesen worden.

Marktoberdorf, den 1.08.95  
S. B. (Wenninger)

**1. Änderung**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.03.95 die vereinfachte Änderung der Sitzung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauOB beschlossen.

Marktoberdorf, den 13.03.95  
S. B. (Wenninger)

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.03.95 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 BauOB in der Fassung vom 13.03.95 als Sitzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 13.03.95  
S. B. (Wenninger)

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 25.04.95 dem Landratsamt Ostalbkreis gem. § 11 Abs. 1 BauOB angezeigt.

Verteilung der Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes vom 0.07.95 nicht geteilt gemacht.

Marktoberdorf, den 6.07.95  
S. B. (Wenninger)

Bestätigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens des geänderten Bebauungsplanes

Marktoberdorf, den 25.07.95  
S. B. (Wenninger)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des geänderten Bebauungsplanes wurde am 31.07.95 gemäß § 12 BauOB örtlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der geänderte Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauOB ist hingewiesen worden.

Marktoberdorf, den 1.08.95  
S. B. (Wenninger)

**2. Änderung**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.10.95 die vereinfachte Änderung des zeichnerischen Teiles der Sitzung gem. § 13 BauOB beschlossen.

Marktoberdorf, den 17.10.95  
S. B. (Wenninger)

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.96 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 BauOB in der Fassung vom 25.03.96 als Sitzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 25.03.96  
S. B. (Wenninger)

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 1. APR. 96 dem Landratsamt Ostalbkreis gem. § 11 Abs. 1 BauOB angezeigt.

Verteilung der Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes vom 24. APR. 96 nicht geteilt gemacht.

Marktoberdorf, den 1. APR. 96  
S. B. (Wenninger)

Bestätigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens des geänderten Bebauungsplanes

Marktoberdorf, den 13. APR. 96  
S. B. (Wenninger)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des geänderten Bebauungsplanes wurde am 21. APR. 96 gemäß § 12 BauOB örtlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der geänderte Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauOB ist hingewiesen worden.

Marktoberdorf, den 21. APR. 96  
S. B. (Wenninger)

**3. Änderung**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.06.97 die 3. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Marktoberdorf, den 23.06.97  
S. B. (Wenninger)

Der geänderte Bebauungsplan wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB in der Zeit vom 18.08.97 bis einschließlich 19.09.97 öffentlich ausgestellt.

Marktoberdorf, den 24.09.97  
S. B. (Wenninger)

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.97 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 BauOB in der Fassung vom 15.12.97 als Sitzung beschlossen.

Marktoberdorf, den 15.12.97  
S. B. (Wenninger)

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 02.01.1998 dem Landratsamt Ostalbkreis gem. § 11 Abs. 1 BauOB angezeigt.

Verteilung der Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes vom 16.01.98 nicht geteilt gemacht.

Marktoberdorf, den 16.01.98  
S. B. (Wenninger)

Bestätigung der Durchführung des Anzeigeverfahrens des geänderten Bebauungsplanes

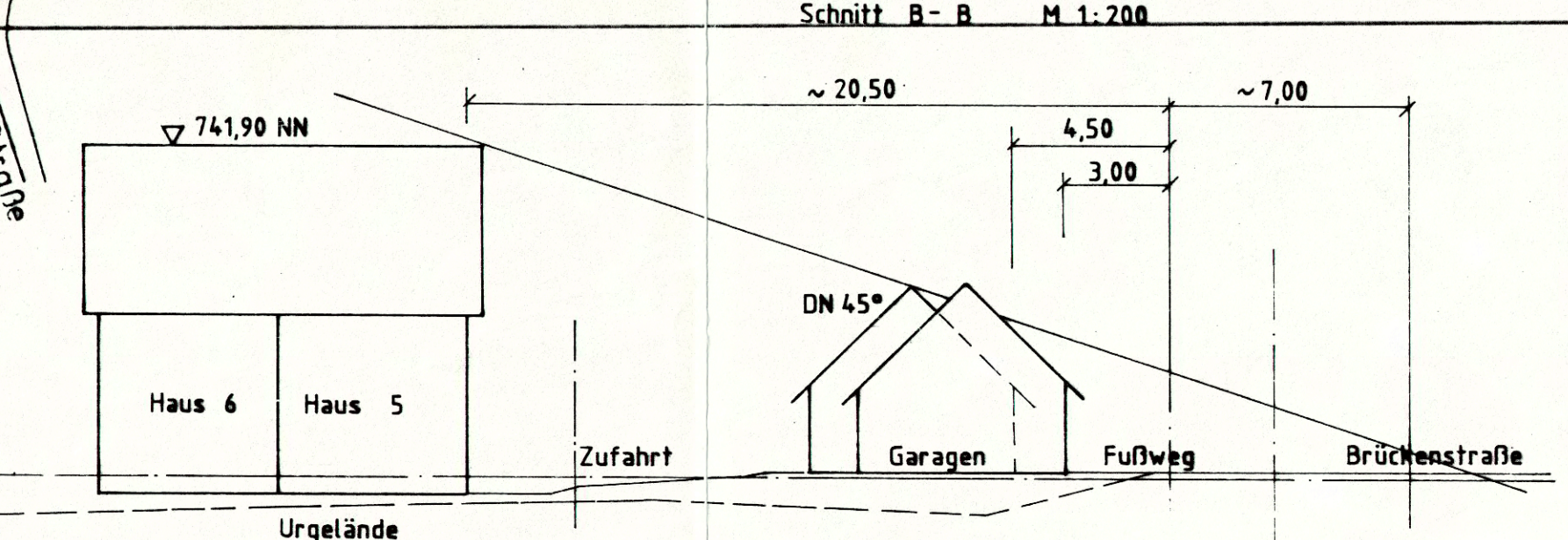
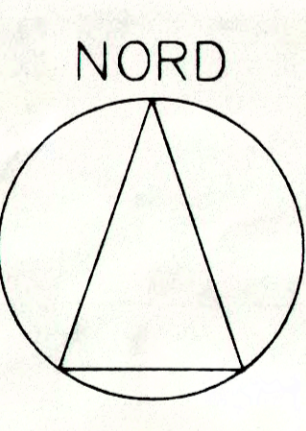
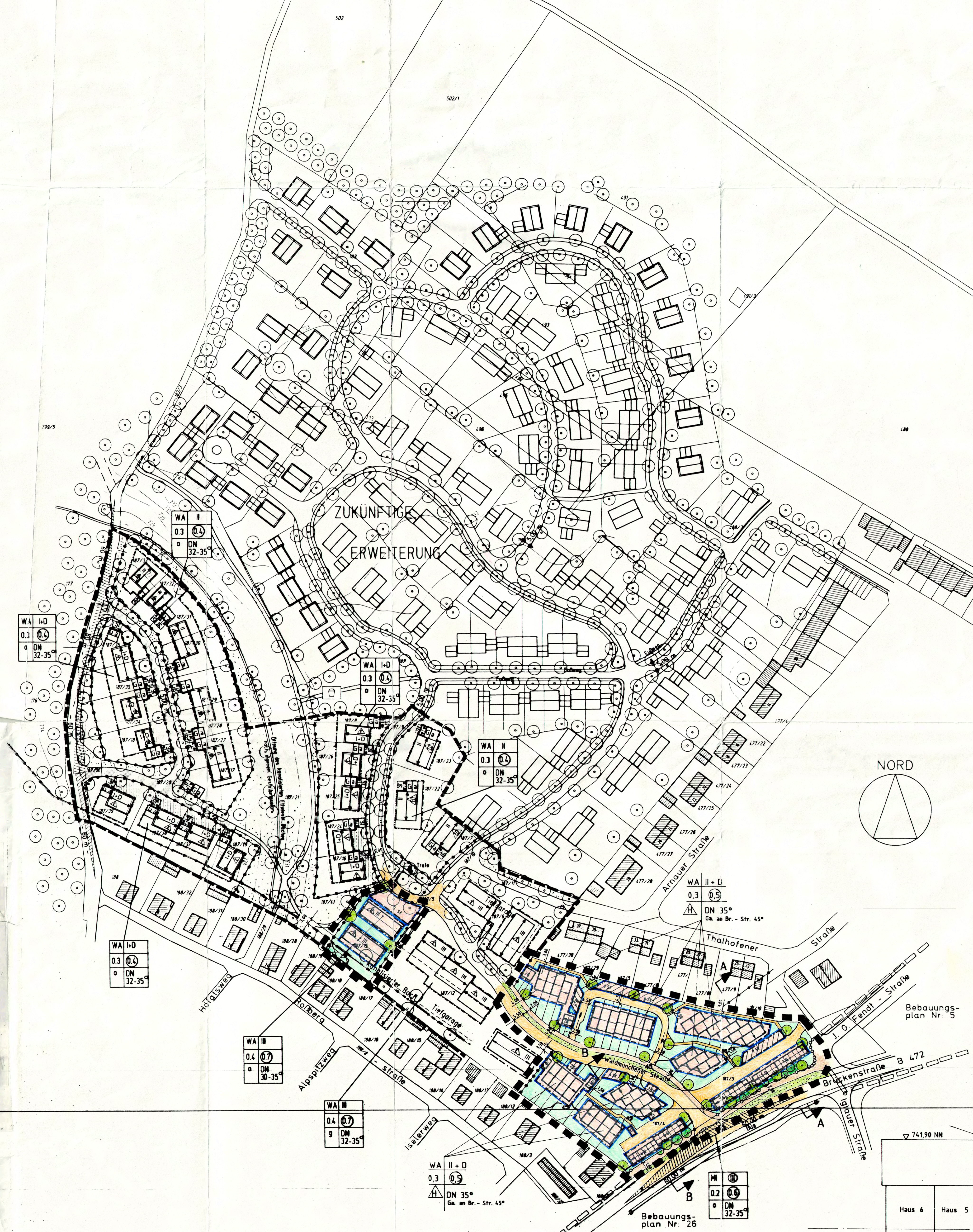
Marktoberdorf, den 21. APR. 98  
S. B. (Wenninger)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des geänderten Bebauungsplanes wurde am 31.07.98 gemäß § 12 BauOB örtlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

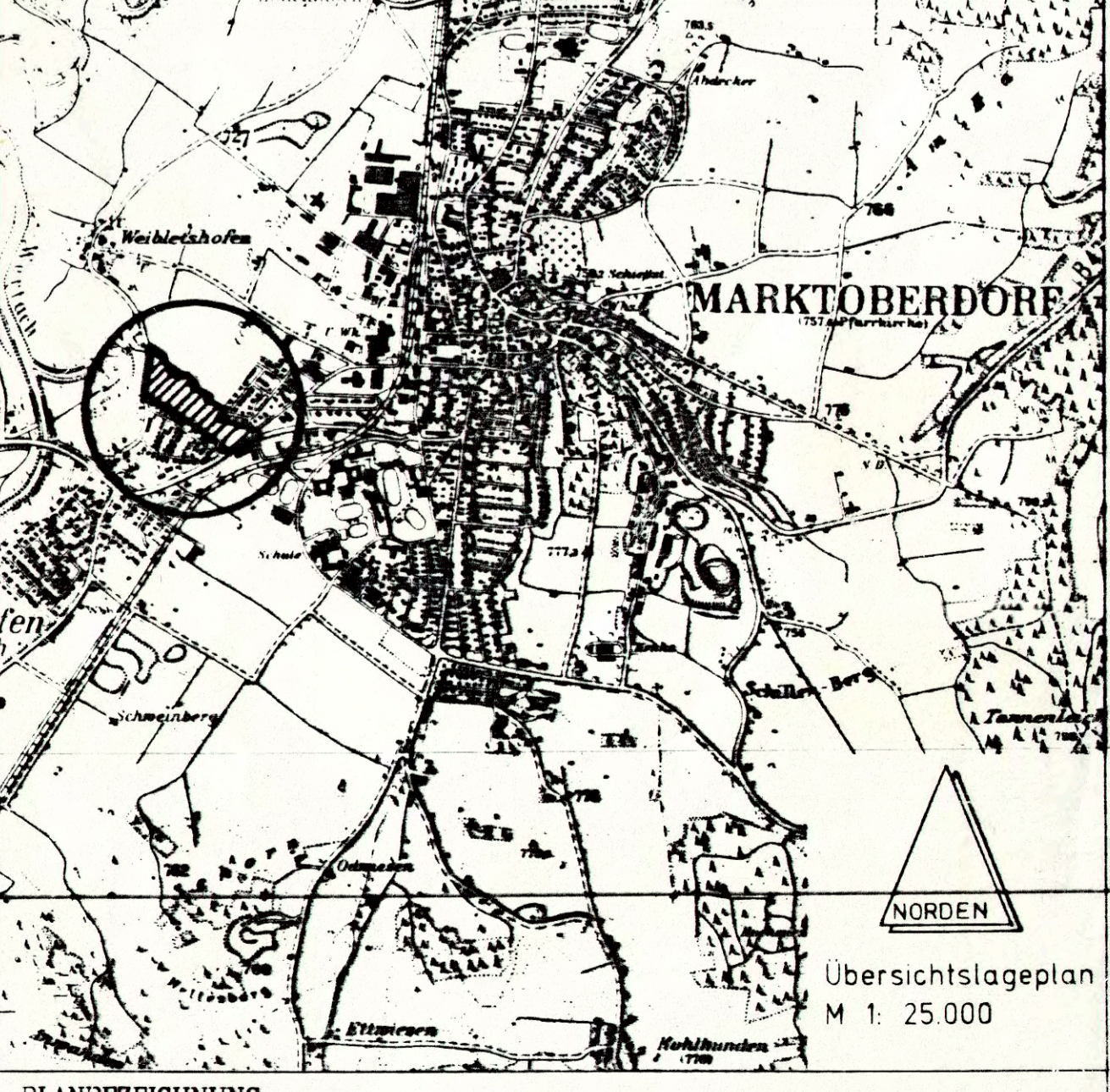
Der geänderte Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsvorschriften des § 4 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauOB ist hingewiesen worden.

Marktoberdorf, den 1.08.98  
S. B. (Wenninger)



BAUHERR: Stadt Marktoberdorf  
Landkreis Ostalbkreis

BAUVORHABEN: Bebauungsplan Nr.36  
"Hofer Feld"  
3. Änderung



PLANBEZEICHNUNG:

PLANBURO DR. ING. L. ZETTLER  
FREIRAUM- UND ORTSPLANUNG  
87700 MEMMINGEN BAHNHOFSTR. 20, TEL. 08331-12027  
FAX 08331-47110